

**Fachdienst
Stadtplanung und Stadtentwicklung (61)**

Neumünster, den 06.02.2019

Sachbearbeiter: Frau Spieler

Telefon: 26 18

Telefax: 26 48

Az.: 61 / 61-00-10-01-01 sp

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

hier

**Große Anfrage BfB Ratsfraktion betreffend Buslinie 13 vom
22. Januar 2019 für die Ratsversammlung am 12. Februar 2019**

Vorbemerkung:

Für die Beantwortung der Fragen war die Große Anfrage an SWN Verkehr GmbH als örtlicher Auftragnehmer und Erbringer der Dienstleistung auf der genannten Linie weitergeleitet worden. Die vorliegenden Antworten berücksichtigen die Antworten der SWN Verkehr GmbH vom 29. Januar 2019.

Frage 1:

Ist es richtig, dass ein regelmäßiger Gelenkbus-Einsatz der Linie 13 gerade in Zeiten, in denen Schülerinnen und Schüler die Linie 13 am stärksten frequentieren, seit einigen Monaten eingestellt wurde? Wenn ja, mit welcher Begründung und was gedenkt die Verwaltung gegen die daraus resultierende Überfüllung der Busse zu tun?

Antwort zu Frage 1:

Bei der Linie 13 handelt es sich um eine Linie, die der Schülerbeförderung zwischen Tungendorf und Einfeld dient. Sie fährt ausschließlich in den Wintermonaten an den Schultagen, ab Ende Herbstferien bis Beginn der Osterferien.

Es ist nicht richtig, dass ein regelmäßiger Gelenkbus-Einsatz der Linie 13 eingestellt wurde. Diese Linie wird seit Jahren ausschließlich mit einem Normalbus, einem sog. Solobus (12-Meter-Fahrzeug) durchgeführt. Lediglich im November 2018 wurde ausnahmsweise ein Gelenkbus (18-Meter-Fahrzeug) eingesetzt. In dieser Zeit stand der SWN Verkehr ein Vorführwagen eines Fahrzeugherstellers zur Verfügung, der auf diversen Linien im Stadtverkehr getestet wurde.

Auf der Linie 13 setzt die SWN Verkehr bewusst einen Fahrzeugtyp des Solobusses ein, der weniger Sitzplätze hat, da dadurch die Schüler, die stehen müssen, deutlich mehr Platz haben. Die Gesamtkapazität, für die dieser Solobus zugelassen ist, beträgt 114 Fahrgäste (35 Sitz- plus 79 Stehplätze). Diese Zahl wird in der Regel um mindestens 30 Personen unterschritten. Ein Anspruch auf einen Sitzplatz besteht für Fahrgäste in der Personenbeförderung im Linienverkehr nicht gemäß § 5 Verordnung über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Obusverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen. Nur zum Vergleich: Die Gelenkbusse der SWN Verkehr haben 42 bis 44 Sitzplätze. Mit einem größeren Fahrzeug stehen also nicht viel mehr (also 42 / 44 zu 35) Sitzplätze zur Verfügung.

Das Gefühl der Enge entsteht auf der Linie 13 insbesondere dadurch, weil alle Schüler ihren Ranzen oder Rucksack auf dem Rücken behalten. Würden sie ihn auf den Fußboden abstellen, würde sich die Situation deutlich entspannen. Hinzu kommt, dass der überwiegende Teil der SchülerInnen sich im vorderen Bereich des Busses aufhält und nicht nach hinten durchgeht. Entsprechenden Aufforderungen des Buspersonals kommen die SchülerInnen jedoch nicht nach.

Frage 2:

Bedeutet aus Sicht der SWN die Einschränkung des Sichtfeldes des Busfahrers durch stehende Schüler z. B. rechts von der Trennwand im Eingangsbereich ein Sicherheitsrisiko? Wenn ja in welcher Form und wie kann gewährleistet werden, dass der Busfahrer den hinteren Fahrgastraum im Auge behalten kann? Wenn nein, wie kann sichergestellt werden, dass der Busfahrer den Überblick behält?

Antwort zu Frage 2:

Eine Einschränkung des Sichtfeldes besteht für den Busfahrer aufgrund stehender Fahrgäste nicht. Der Bus ist mit mehreren Spiegeln für die Überwachung des Verkehrsraumes und des Innenraumes ausgestattet, so dass das Fahrpersonal immer den notwendigen Überblick hat.

Frage 3:

Nach Informationen, die uns vorliegen, sind die Sitzplätze der Linie 13 morgens komplett belegt, d.h. 2er Plätze zu dritt und 4er Plätze zu sechst. Schüler stehen bis an die Tür gequetscht, die Tür schließt oft nur schwer (Zeugen können das belegen). Ist das erlaubt? Wenn ja, aufgrund welcher gesetzlichen Regelung? Wenn nein, warum wird dieser Zustand geduldet und keine Abhilfe geschaffen?

Antwort zu Frage 3:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 4:

Ist es richtig, dass mehrfach Schülerinnen und Schüler nicht befördert wurden, weil kein Platz mehr im Bus war? Wird zeitnah ein Ersatzbus gestellt? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 4:

Dass Schülerinnen und Schüler nicht befördert wurden, wurde von der SWN Verkehr GmbH nicht bestätigt.

Frage 5:

Mehrere Schüler nebst Eltern haben sich telefonisch und per Mail bei der SWN und mehrfach bei den Busfahrern beschwert. Abhilfe ist nach unseren Informationen bis heute nicht erfolgt.

Antwort zu Frage 5:

Es ist korrekt, dass Beschwerden eingegangen sind. Daneben hat die SWN Verkehr aktiv Gespräche mit den Schulleiterinnen des Alexander von Humboldt Gymnasiums Neumünster, Frau Weege, und der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld, Frau Cordts, geführt. Die Rückmeldungen auf diese Gespräche und Mails waren durchweg positiv.

In den Wintermonaten besteht in Neumünster insgesamt ein deutlich höheres Fahrgastaufkommen, nicht nur auf der Linie 13, sondern im gesamten Stadtgebiet. In den Sommermonaten nutzen viele SchülerInnen das Fahrrad, um zur Schule zu gelangen. Der hohe Fahrradanteil, der auf die Topografie der Stadt und die entsprechende Infrastruktur zurückzuführen ist, ist im Sinne des Umweltverbundes durchaus erwünscht. Dieses Fahrgastverhalten macht es für ein Verkehrsunternehmen jedoch schwieriger, unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten einen fahrgastgerechten Fuhrpark vorzuhalten.

Wenn die SWN Verkehr ihren Fuhrpark mit mehr Gelenkbussen ausstatten würde, um mehr Plätze für das erhöhte Fahrgastaufkommen im Winter anbieten zu können, würden die Busse folglich in den Monaten von April bis Oktober trotzdem im Linienverkehr eingesetzt werden müssen, obwohl die Nachfrage nicht vorhanden ist und der große Bus dann häufig nur mit wenigen Fahrgästen durch die Wohngebiete fährt. Das wiederum führt zu Beschwerden der Anwohner. Hinzu kommen die deutlich höheren Betriebskosten für diese Fahrzeuge. Genauso unwirtschaftlich ist es, den Fuhrpark zu verdreifachen, um für die Stoßzeiten Gelenkbusse, tagsüber Solobusse und abends Kleinbusse bereithalten zu können.

Nichts desto trotz ist die SWN Verkehr im Sinne ihrer Kunden gerade in der Prüfung, ob sie ein weiteres 12-Meter-Fahrzeug durch ein 18-Meter-Fahrzeug ersetzt, um dieses u.a. auf der Linie 13 einsetzen zu können. Aus diesem Grund führt die SWN Verkehr aktuell Fahrgastzählungen durch. Der Lieferzeitraum für Busse beträgt allerdings aktuell sechs bis neun Monate, so dass im Fall einer positiven Kaufentscheidung der neue Gelenkbus erst im nächsten Winterhalbjahr zum Einsatz kommen wird.

Frage 6:

Bestehen vertragliche Regelungen zur Schülerbeförderung zwischen der SWN und der Stadt Neumünster als Schulträger? Wenn ja, gibt es in dem Vertrag über die Höchstzahl der zu befördernden Schülerinnen und Schüler eine Regelung? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 6:

Zwischen der Stadt Neumünster und der SWN Verkehr besteht ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag. Die Höchstzahl der zu befördernden Fahrgäste in einem Bus ist durch Zulassung geregelt, siehe auch Antwort zu Frage 1.

Frage 7:

Inwieweit gilt für die SWN die Schülerbeförderung lt. § 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)? Oder ist die SWN davon freigestellt?

Antwort zu Frage 7:

Bei der Linie 13 handelt es sich wie bei allen Linien der SWN Verkehr um genehmigungspflichtigen Verkehr gemäß § 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG). Die Genehmigung ist erfolgt nach § 42 PBefG (Linienverkehr) durch die Stadt Neumünster.

Frage 8:

Gelten die Unfallverhütungsvorschriften (UVV), die besagen, dass nur so viele Personen mitzuführen sind wie Sitz- und Stehplätze im Fahrzeugschein ausgewiesen sind, auch für die SWN? Wenn ja, wie kann sichergestellt werden, dass sie eingehalten werden?

Antwort zu Frage 8:

Die Unfallverhütungsvorschriften gelten selbstverständlich auch für die SWN Verkehr, Details siehe Antwort zu Frage 1.



Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister